

**Mitteilung des Senats vom 14. April 2009****Fehlende Gewerbeflächen für Windkraftunternehmen in Bremerhaven**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/696 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung**

Die Windenergie-Offshorebranche findet in der Seestadt optimale Bedingungen für ihre weitere Entwicklung. Bereits mit seiner Strategie „On- und Offshore-Windkraft in Bremen und Bremerhaven“ vom 11. Februar 2003 hat der Senat beschlossen, die Chancen der Windenergie und hier besonders der Offshoretechnik für das Land verstärkt zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Bremen mit gezielten Förderungen in Infrastrukturen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Kooperations- und Netzwerkstrukturen, aber auch betriebliche Investitionsvorhaben die Seestadt zu einem Zentrum des Offshore-Windenergieanlagenbaus in Deutschland entwickelt. Belege dafür sind die erfolgreichen Ansiedlungen von Marktführern, wie Multibril, REpower, PowerBlades, WeserWind, Powerwind und andere, sowie die damit mittelfristig verbundenen rd. 1000 neuen Arbeitsplätze.

Insbesondere mit der Forschungseinrichtung Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik sowie den weiteren wissenschaftsbezogenen Einrichtungen profiliert sich Bremerhaven als Kompetenzzentrum für Forschungsthemen der Windenergie bis hin zur Meerestechnik. Die Windenergieagentur Bremerhaven/Bremen e. V. (WAB) ist das europaweit ausstrahlende größte Unternehmensnetzwerk der Branche. Als überbetriebliche Netzwerkeinrichtung unterstützt sie zusammen mit der Forschungs- und Koordinierungsstelle Windenergie (fk-wind) an der Hochschule Bremerhaven Produkt- und Prozessinnovation und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Der Schwerpunkt der Windenergie-Offshorebranche befindet sich im südlichen Bereich des Fischereihafens. Vor dem Hintergrund der exzellenten Lage am seeschifftiefen Wasser und der beschriebenen gezielten Förderung von Strukturen konnte dieses Areal zu einem weit ausstrahlenden Cluster des Offshore-Windkraftanlagenbaus entwickelt werden. Das Land Bremen hat damit in Bremerhaven die Voraussetzungen geschaffen, dass die gesamte Region für die Windenergie- und Offshorewirtschaft bedeutend geworden ist. Die Ansiedlung von Unternehmen aus diesem Wirtschaftsbereich in der Stadt Cuxhaven ist hierfür ein Nachweis.

1. Aus welchen Gründen scheiterten die für Bremerhaven anvisierten Ansiedlungspläne der AMBAU GmbH und der Züblin AG?
2. Welche Rolle haben in diesem Zusammenhang die in Bremerhaven in Betracht kommenden Gewerbeflächen im Vergleich mit den letztlich zum Zuge gekommenen Gewerbeflächen in Cuxhaven gespielt?

Die Verhandlungen zwischen der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) und der AMBAU GmbH waren sehr weit vorangeschritten. So hatte sich die AMBAU GmbH bereits für die Ansiedlung in Bremerhaven auf einem rd. 16 ha großen Grundstück im Industriegebiet

Luneort ausgesprochen. Fragen zur Investitions- sowie zur Technologieförderung waren gemeinsam zwischen den zuständigen Ressorts und der BIS abgearbeitet worden. Die zuständige Deputation für Wirtschaft und Häfen stimmte im November 2007 einer Förderung für die AMBAU GmbH zu.

Die Realisierung ihrer Investitionsmaßnahme hatte die AMBAU GmbH von dem Vorliegen langfristiger Aufträge abhängig gemacht. Diese Aufträge konnte die AMBAU GmbH erst Ende 2007 unter der Bedingung akquirieren, dass die ersten Turmsegmente bereits Anfang 2009 geliefert werden. Da die oben dargestellten Flächen im Industriegebiet Luneort noch nicht aufgesandet und damit noch nicht baureif waren, konnte die Firma AMBAU am Standort Bremerhaven keinen fristgerechten Liefertermin garantieren. Die Aufsandung hätte mindestens ein halbes Jahr gedauert, sodass erst im Herbst 2008 mit dem Aufbau der Produktionsstätte hätte begonnen werden können. Vor diesem Hintergrund entschied sich die AMBAU GmbH kurzfristig für den Standort Cuxhaven, wo eine bedarfsgerechte baureife Fläche angeboten wurde.

Die Vertreter der ZÜBLIN AG gaben ein konkretes Standortprofil für ihre Standortentscheidung vor:

Am Standort sollten 5000 bis 6000 t schwere Betongründungskörper produziert und über eine Kaje/Slipanlage am seeschifftiefen Wasser ohne Schleusenbreitenrestriktion verladen werden. Die Produktionsfläche wurde mit ca. 30 bis 40 ha benannt. Die Entfernung zwischen Umschlagpunkt und Produktionsfläche sollte möglichst gering sein.

In Bremerhaven sind diese Anforderungen nur im Bereich des Flugplatzes Luneort nördlich der Zentralkläranlage erfüllbar. Diese Flächen stehen für eine gewerbliche Nutzung nicht zur Verfügung. Andere Flächen in der genannten Größenordnung mit direkter Wasseranbindung vor einer Schleuse sind in Bremerhaven derzeit nicht verfügbar.

3. Welche Rolle haben in diesem Zusammenhang die seitens der Stadt mit dem Land gemachten finanziellen Wirtschaftsförderungen im Vergleich mit Förderungen am Standort Cuxhaven gespielt?

In der Antwort zu Frage 1 wurde bereits dargelegt, dass die AMBAU GmbH sich für den Standort Cuxhaven entschieden hat, da hier eine baureife Fläche zur Verfügung stand. Nur aufgrund dieser schnell bebaubaren Fläche und der damit verbundenen zeitnahen Errichtung einer Produktionsstätte konnte das Unternehmen seine kurzfristigen Lieferverpflichtungen erfüllen. Insofern war für die AMBAU GmbH dieser Aspekt und nicht eine von Niedersachsen in Aussicht gestellte Förderung ausschlaggebend.

Zwischen der Firma ZÜBLIN und der BIS war es noch nicht zu vertieften Verhandlungen hinsichtlich möglicher Investitionsförderungen gekommen. Gegenüber ZÜBLIN wurde jedoch zum Ausdruck gebracht, dass die Slip-/Kajenanlage als private Investition von ZÜBLIN oder einem Dritten zu erstellen wäre.

4. Wie bewertet der Senat generell die in Bremerhaven zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen, sowohl allgemein für alle denkbaren ansiedlungswilligen Unternehmen als auch speziell für in der Windkraftbranche tätige Unternehmen? Sieht der Senat in diesem Zusammenhang akuten Handlungsbedarf hinsichtlich einer Erweiterung des Flächenbestandes?

In Bremerhaven stehen nach einer Aufstellung der BIS derzeit bebaubare Gewerbeflächen in einer Größenordnung von insgesamt 28,4 ha zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in den Gewerbegebieten Luneort und Poristraße noch zu erschließende Gewerbeflächen in einer Größenordnung von 55 ha. Die weitere Erschließung des Gewerbegebietes Poristraße soll mit Mitteln des Konjunkturprogramms I vorgenommen werden. Eine entsprechende Beschlussfassung wird derzeit vorbereitet.

Bei einer durchschnittlichen Vergabe von Gewerbeflächen von rd. 10 ha/Jahr mit Spitzenwerten von bis zu 30 ha/Jahr wird deutlich, dass mittelfristig weiterer Erschließungsbedarf für Gewerbeflächen in Bremerhaven besteht.

Für Unternehmen aus dem produzierenden Bereich der Windenergie-Offshorewirtschaft werden im Bereich des Industriegebietes Luneort von den oben genannten 28,4 ha derzeit Flächen in einer Größenordnung von 28 ha vorgehalten.

Aufgrund des nach wie vor erheblichen Nachfragedrucks aus der Wachstumsbranche Windenergie-Offshore ist hier kurzfristig mit einer Auslastung der Fläche zu rechnen.

Zugleich gibt es eine intensive Nachfrage nach größeren Hafen- und Logistikflächen, die für den Umschlag von Windkraftanlagen sowie deren Komponenten, für die Vorbereitung der Installation von Offshorewindparks, für Service, Wartung und Reparatur dieser Parks, den Rückbau von Windkraftanlagen onshore sowie das Repowering genutzt werden sollen. Dieser Nachfrage nach Flächen und Hafeninfrastruktur steht ein sehr viel geringeres Angebot an entsprechenden Flächen und Kajen gegenüber.

Vor diesem Hintergrund untersucht der Senator für Wirtschaft und Häfen gemeinsam mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH derzeit sämtliche infrage kommenden landeseigenen, stadtbremischen und Bremerhavener Flächen. Ziel ist es, eine optimale Flächennutzung unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Beschäftigungseffekte und günstiger Kosten-Nutzen-Relationen zu realisieren.

Hinsichtlich der Entwicklung auf der Luneplate ist darauf hinzuweisen, dass das Land Niedersachsen und die Freie Hansestadt Bremen die Gebietsübertragung der hoheitlich zu Niedersachsen gehörenden Teile der Luneplate auf das Hoheitsgebiet des Landes Bremen vorbereiten. Der Entwurf eines Staatsvertrages, der die Übertragung regelt, wurde in Niedersachsen und Bremen im Entwurf bereits beschlossen. Ein zügiger Abschluss des Verfahrens wird gemeinsam mit Niedersachsen angestrebt.

Auf der in Verhandlung stehenden Fläche der Luneplate befinden sich auch rd. 200 ha Gewerbebeerwartungsflächen, deren Entwicklung von besonderer Bedeutung für Bremen, Bremerhaven sowie die gesamte Region ist.

5. Wie bewertet der Senat generell die für den Standort Bremerhaven zur Verfügung stehenden Wirtschaftsförderungsmaßnahmen im Vergleich mit denen in anderen relevanten norddeutschen Industrie- und Hafenstandorten? Sieht er diesbezüglich Verbesserungsbedarfe? Wenn ja, welche im Einzelnen?

Der Standort Bremerhaven zeichnet sich durch einen guten Branchenmix, dynamische Clusterprozesse, unternehmensnah agierende wissenschaftliche Einrichtungen sowie eine klare Standortprofilierung für maritime Branchen aus. Auch das Image als Wohn- und Arbeitsstandort entwickelt sich u. a. durch die Maßnahmen im Bereich der „Havenwelten“ außerordentlich positiv. Insgesamt konnte die Stadt Bremerhaven in den letzten Jahren aufgrund einer potenzialorientierten Strukturpolitik so in Wert gesetzt werden, dass sie nicht nur im Bereich der Windenergie-Offshorewirtschaft zu einem gefragten Standort geworden ist. Ansiedlungen in der Seestadt erfolgen heute nicht nur aufgrund von Investitionszuschüssen, sondern weil der Standort Qualitäten hat, die andernorts so nicht vorzufinden sind.

Darüber hinaus steht für die Wirtschaftsförderung in der Stadt Bremerhaven – ebenso wie für die Stadt Bremen – ein breites Förderangebot zur Verfügung, das neben technologieorientierten Projektförderungen, spezifischen Beratungsangeboten auch Investitionshilfen in Form von Darlehen und/oder Zuschüssen umfasst. Dieses Angebot ist zielgerichtet auf die Bedarfe in der Wirtschaft abgestimmt und findet bei Investoren hohe Akzeptanz. So ist insbesondere im Bereich der Windenergie-Offshorewirtschaft noch keine Ansiedlung an einem für den Investor unzureichenden Förderangebot gescheitert. Dies gilt explizit auch für die Investition der AMBAU GmbH. Es zeigt sich vielmehr, dass viele Unternehmen ihre Entscheidung vor dem Hintergrund der Standortqualität und spezifischer Standortvorteile treffen und weniger von Art und Höhe der Investitionsförderung abhängig machen. Ein wesentlicher Ansatz der Wirtschaftsförderung besteht deshalb darin, die Standortvorteile – einschließlich einer Vernetzung der Akteure – herauszuarbeiten und möglichen Investoren ein bedarfsgerechtes Angebot zu unterbreiten.

Vor diesem Hintergrund ist besonders im Bereich der Windenergie-Offshorewirtschaft das Interesse an Flächen in Bremerhaven seit Jahren ungebrochen. So hat sich im vergangenen Jahr mit der Firma WeserWind ein weiteres zentrales

Unternehmen der Branche für Bremerhaven als Produktionsstandort entschieden. Ferner ist die BIS derzeit in vielversprechenden Verhandlungen mit fünf Unternehmen, die u. a. aufgrund von engen Zulieferverflechtungen mit bereits angesiedelten Firmen ein hohes Interesse am Standort bekundet haben. Zwei dieser Ansiedlungsgespräche sind bereits weit vorangeschritten und werden – laut BIS – mit hoher Wahrscheinlichkeit zu weiteren Ansiedlungen im Industriegebiet Luneort führen. Alle Investoren betonen stets die hohe Attraktivität des Standortes und stellen diese ins Zentrum ihrer Investitionsentscheidung.

6. Werden gescheiterte Unternehmensansiedlungen im Land Bremen seitens der Wirtschaftsförderung im Nachhinein analysiert? Und, wenn ja, welche Schlüsse zieht der Senat aus den beiden oben genannten nicht realisierten Projekten?

In Bremen und Bremerhaven werden grundsätzlich nicht realisierte Unternehmensansiedlungen analysiert. Dies geschieht sowohl innerhalb der Wirtschaftsförderungsgesellschaften als auch mit den beteiligten Ressorts. Ergeben sich in diesem Verfahren Verbesserungsmöglichkeiten, fließen diese selbstverständlich – wenn es die Ressourcen zulassen – in Verhandlungen mit Investoren ein. Dementsprechend wird derzeit die Aufsandung bzw. Vorbelastung weiterer Flächen in Luneort vorgenommen, sodass gegebenenfalls hier auch kurzfristig Unternehmen angesiedelt werden können, die mit schwersten Lasten umgehen müssen. Es ist vorgesehen, kurzfristig im Rahmen des Konjunkturprogramms I der Bundesregierung die dritte Baustufe zur Herrichtung des Gewerbegebietes Poristraße zu realisieren.